

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0384
6032 - Team Beiträge			Datum: 19.09.2005
Bearb.	: Herr Küchler, Karl-Heinz	Tel.: 2 23	öffentlich
Az.	: 6032.1/ti		

Beratungsfolge
Hauptausschuss

Sitzungstermin
26.09.2005

Widmung De-Gasperi-Passage;
hier: Anfrage aus der Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2005

„Herr Hagemann fragt zum Sachstand bzgl. der Widmung der De-Gasperi-Passage“.

Antwort:

Die De-Gasperi-Passage ist seit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 03.12.1991 und der Zustimmung des Innenministers vom 28.01.1992 sowie der anschließenden Veröffentlichung vom 08.02./12.02.1992 als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 b) StrWG, nämlich als beschränkt öffentliche Straße, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

In der Stadtvertretung am 24.06.2003 ist unter TOP 8 (Vorlagen-Nr. A 03/0237) ein Beschluss zum Einziehungsverfahren nach § 8 StrWG und zukünftige Verwendung der Flächen der De-Gasperi-Passage gefasst worden.

Das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat daraufhin mit den zu beteiligenden städtischen Stellen einen Nutzungsvertrag entworfen, der im Januar/Februar 2004 den zukünftigen Vertragspartnern DIFA, Karstadt AG und Schintzel KG zugestellt wurde.

Mit Schreiben vom 07.04.2005 hat die DIFA einen zwischen den drei Gesellschaften abgestimmten Vertragsentwurf übersandt, der in einigen Punkten erheblich von dem Entwurf der Stadt abweicht. Die lange Bearbeitungszeit hat die DIFA mit internen Abstimmungsschwierigkeiten begründet.

Dieser von der DIFA geänderte Vertragsentwurf ist inzwischen mit den zu beteiligenden Stellen der Stadt besprochen worden, aus Sicht der Stadt notwendige Änderungen sind eingefügt worden.

Der so geänderte Vertragsentwurf wurde der DIFA am 09.09.2005 übersandt. Eine endgültige Abstimmung zwischen den Beteiligten muss noch erfolgen.

Sobald der Nutzungsvertrag zwischen den Beteiligten endgültig abgestimmt und von den zuständigen politischen Gremien gebilligt worden ist, soll das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet werden. Eine solche Bebauungsplanänderung, mit der die Festsetzung der De-Gasperi-Passage von einer öffentlichen Verkehrsfläche in eine Privatfläche geändert werden soll, ist Voraussetzung, um das Einziehungsverfahren nach § 8 StrWG beginnen zu können.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------